

Schutzkonzept COVID-19 / Stufe 4

Begegnungs- und Besuchsmöglichkeiten ab Freitag, 16. Oktober 2020

Das Schutzkonzept von Hermolingen stützt sich auf das Konzept «Abgestufte Schutzmassnahmen COVID-19 in Pflegeheimen», der *Dienststelle für Soziales und Gesellschaft* (DISG) des Kantons Luzern vom 26.08.2020 ab.

1 Oberstes Ziel

Die Lage ist ernst. Wir setzen alles daran, dass unsere Bewohner, Mitarbeitenden und Besuchenden sich nicht mit COVID-19 anstecken. Die Individualität unserer Bewohner muss leider eingeschränkt werden.

2 Eigenverantwortung

Die Massnahmen basieren auf **der Eigenverantwortung aller involvierten Personen**. Bei sämtlichen Besuchen und Begegnungen sind die unten aufgeführten Schutzmassnahmen durch die Besuchenden, Bewohner und Mitarbeitenden einzuhalten.

3 Besuchszonen

- Im Freien: Zelt Gartensitzplatz / Schopf / Kiesplatz vor der Cafeteria
- Sitzungszimmer UG

Besuche im Haus Hermolingen (Cafeteria und Zimmer) sind untersagt.

Ausnahmen

Bei markanter Verschlechterung des Gesundheitszustandes eines Bewohners oder aus sonstigen gesundheitlichen Gründen, ist ein Besuch im Zimmer von Angehörigen möglich. Dies unter Absprache mit der Heimleitung

4 Anmeldung und Besuchszeiten

Sämtliche Besuche bedürfen einer Voranmeldung (Tel. 041 280 16 62)

Besuchszeiten:

Montag bis Freitag	10.00 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Samstag, Sonn- / Feiertage		14.00 Uhr – 16.00 Uhr

5 Ablauf eines Besuchs

- Klingeln Sie bei den Eingangstüren und warten Sie bis Sie abgeholt werden.
 - Sie werden von der Betreuungsperson zum Besuchsort begleitet.
 - Die gültigen Schutzmassnahmen sind zu lesen.
 - Die Kontaktdaten sind zu registrieren. Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die gültigen Schutzmassnahmen verstanden haben und einhalten.
 - Die Händehygiene ist sicherzustellen.
 - Eine Schutzmaske ist zu tragen.
 - Die Betreuung begleitet den Bewohner an den Besuchsort.
- Nach jedem Besuch wird der Raum gelüftet und das Mobiliar desinfiziert.

6 Anzahl Besuchende

Zu Besuch kommen ausschliesslich nahe Verwandte und wichtige Bezugspersonen der Bewohner. Die Anzahl der Besuchende ist pro Tag auf zwei Personen beschränkt.

7 Abgabe von persönlichen Geschenken

Persönliche Utensilien, Geschenke und Einkäufe müssen über den Empfang abgegeben werden.

8 Bewohner ausserhalb von Hermolingen

Bewohner können alleine ausserhalb vom Areal Hermolingen spazieren gehen. Das Aufhalten im Dorf (Geschäfte, Restaurants, öffentlichen Räumen, ÖV ect.) sowie das Treffen von Drittpersonen ausserhalb vom Areal Hermolingen ist untersagt.

Eine Schutzmaske ist durch den Bewohner zu tragen (ausser sie befinden sich alleine im Grünen).

9 Arztbesuche und wichtige Termine

Wichtige Arztbesuche und andere wichtige Besuche können stattfinden. Die Begleitung wird durch Hermolingen sichergestellt.

10 Gültige Schutzmassnahmen

Bei allen Besuchen und Begegnungen sind folgende Schutzmassnahmen einzuhalten:

10.1 Abstand halten und Verzicht auf Körperkontakt



10.2 Maskentragpflicht

Für alle Mitarbeitenden und Besuchenden gilt eine Maskentragpflicht.
Die Schutzmasken werden von Hermolingen kostenlos zur Verfügung gestellt.



10.3 Hygienemassnahmen

Vor und nach Besuchen sowie beim Betreten und Verlassen des Hauses sind immer die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

In die Armbeuge niesen und husten.



11 Begegnungen mit Bewohnern sind untersagt, wenn ...

... Sie eines der folgenden Symptome haben

Häufigste Symptome:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

... Sie die letzten 10 Tage Kontakt zu COVID-19 positiv getesteten Personen hatten.

... Sie die letzten 10 Tage in einem vom BAG deklarierten Risikoland waren.

... Sie sich in Isolation oder Quarantäne befinden.

12 Informationspflicht bei Erkrankungen

- Die Besuchenden orientieren die Verantwortlichen von Hermolingen, wenn innerhalb von 5 Tage nach dem Besuch eine COVID-19-Erkrankung vorliegt.
- Die Besuchenden werden orientiert, wenn bei dem besuchten Bewohner 5 Tage nach dem Besuch eine COVID-19-Erkrankung vorliegt.

13 Berührung und Nähe

Bei den Schutzmassnahmen der Stufe 4 ist die Situation ernst. Berührungen sind wenn immer möglich zu unterlassen. Sind Berührungen für das Wohlbefinden der Bewohnenden essenziell, ist dies mit dem Betreuungspersonal zu besprechen.

Grundsätzlich gilt:

- Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.
- Eine Schutzmaske ist konsequent zu tragen und vor und nach der Berührung ist die Händehygiene anzuwenden.

14 Unterstützen Sie uns

Sobald ein Bewohner in Hermolingen an COVID-19 erkrankt, gelten für alle Bewohnenden verschärfte Schutzmassnahmen (Quarantäne, Isolation, Besuchseinschränkung). Halten Sie die Schutzmassnahmen ein und unterstützen Sie uns dabei, dass die Bewohner gesund bleiben. Herzlichen Dank!